

**Beschlussvorschlag für die Sitzung der Gemeindevertretung am
06.10.2008 zum TOP „Bebauungsplan Nr. 4 „För'n Sandweg“**

Einleitung:

Der Beschlussvorschlag 088/2008/GrN/BV ist dem Wortlaut des Beschlussvorschlages gem. Verfahrenserlass des Innenministeriums anzupassen. Demnach ist der zu fassende Beschluss wie folgt zu formulieren:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Ausführungen der Planer und der Bericht aus dem Fachausschuss werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht über die Information der Öffentlichkeit am 27. August 2008 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der vorgelegte Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 4 „För'n Sandweg“ für das Gebiet in der Ortsmitte Groß Nordendes, welches im Westen durch die Dorfstraße (B 431) und im Süden das Wohngebiet „Achtern Hollernbusch“ begrenzt wird. Östlich befindet sich ein Reiterhof und nördlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Am nördlichen Rand verläuft eine Schotterstraße, die eine Nebenerschließung des im Osten gelegenen Pferdehofes bildet. Auf der Fläche sind keine Gebäude vorhanden. Am östlichen Rand verläuft in Nord-Süd-Richtung ein örtlicher Wanderweg („Kirchweg“) der durch Hecken eingefasst ist, wird gebilligt.
Darüber hinaus wird der vorgestellte erste Entwurf für eine Begründung und der vorgestellte Entwurf eines Umweltberichtes nach eingehender Prüfung gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes, die Begründung und der Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Verfahrensschritte durchzuführen.

Moorrege, 01.10.2008
Stumpenhagen